



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kreditvorlage für OLMA-Auftritt des Kantons Schaffhausen***

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für die Teilnahme des Kantons Schaffhausen als Gastkanton an der OLMA 2020. Beantragt wird ein Kredit von 1 Mio. Franken.

Die OLMA ist die grösste Publikums- und Konsumgütermesse der Schweiz und wurde in den letzten Jahren in den zehn Messetagen jeweils von 365'000 – 390'000 Personen besucht. Die OLMA geniesst einen hohen Stellenwert in der gesamten Ostschweiz bzw. Bodenseeregion sowie in der ganzen Schweiz. Die wesentlichen Elemente der OLMA sind die über 600 Aussteller, der Ehrengast/Gastkanton, die zahlreichen thematischen Sonderschauen und Informationsstände, die Tierschauen und das vielfältige Rahmenprogramm. Dank der grossen Bedeutung der OLMA findet der Auftritt des Gastkantons nicht nur in der Ostschweiz und der Bodenseeregion, sondern in der ganzen Schweiz Beachtung. Der Kanton Schaffhausen war bereits in den Jahren 1951, 1970, 1981 und 1995 Gastkanton an der OLMA. Als Trägerkanton der Genossenschaft „OLMA Messen St. Gallen“ steht der Kanton Schaffhausen der OLMA traditionell nahe. Aufgrund der engen Verbundenheit des Kantons Schaffhausen mit der Ostschweiz und der vielfältigen, engen und guten nachbarschaftlichen Beziehungen mit den Ostschweizer Kantonen hat der Regierungsrat die Einladung für einen Gastkantonauftritt im Jahr 2020 - unter Vorbehalt der Zustimmung und Kreditbewilligung durch den Kantonsrat - angenommen. Im Jahr 2020 findet die OLMA vom 8. - 18. Oktober statt.

Der Auftritt des Gastkantons beinhaltet folgende Elemente:

- OLMA-Eröffnung
- Sonderschau
- Tag des Gastkantons mit Festumzug und anschliessendem Festakt mit Unterhaltungsprogramm
- Tieraussstellung und Tierschau

Aufgrund der Analyse der OLMA-Gastkantonauftritte in den letzten Jahren ist mit Aufwendungen von mindestens 1,1 Mio. Franken zu rechnen, um die einzelnen Elemente des Auftritts auf würdige und aussagekräftige Weise zu inszenieren. Das Grobbudget des Kantons Schaffhausen geht von diesem Minimum aus. Die Finanzierung des Gastkanton-Auftritts soll mit Mitteln des Lotteriegewinnfonds erfolgen. Diese Art der Finanzierung wird auch von anderen Kantonen so gehandhabt und entspricht der langjährigen Praxis in der Schweiz. Beantragt wird ein Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds von 1 Mio. Franken. Eine Entnahme von 1 Mio. Franken ist zum jetzigen Zeitpunkt gut vertretbar und führt nicht zu einer Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten des Lotteriegewinnfonds. Zuständig für die Kreditbewilligung ist der Kantonsrat. Zudem wird mit einer Kostenbeteiligung von Dritten in der Höhe von mindestens 150'000 Franken gerechnet. Sollten – wider Erwarten – weniger oder gar keine finanziellen Mittel von Dritten gesprochen werden, würde das Budget entsprechend gekürzt. Die Mittelentnahme aus dem Lotteriegewinnfonds ist in jedem Fall auf 1 Mio. Franken beschränkt.